



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt, Klima und
Energie -

Tagesordnung I Punkt 3.4 der öffentlichen Sitzung am 26. August 2025

Vorlagen-Nr. 24-F-16-0017

Strompreisanpassung durch ESWE

- Antrag der Fraktion BLW-ULW-Wardak vom 27.11.2024 -
- Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie Nr. 98 vom 03.12.2024 -

Die von ESWE Versorgung für den 01.01.2025 angekündigte Strompreisanpassung führt dazu, dass insbesondere kleinere Haushalte sowie Nutzer von Balkonkraftwerken finanziell stärker belastet werden, stärkere Verbraucher dagegen werden entlastet.

Die Erhöhung des Grundpreises um fast 35 % bei gleichzeitiger Senkung des Arbeitspreises rechnet sich laut ESWE erst ab einem Jahresverbrauch von 1.500 kWh.

Ein durchschnittlicher Ein-Personen-Haushalt ohne elektrische Warmwasserbereitung verbraucht jedoch nur 1.300 kWh jährlich. In Wiesbaden sind laut Statistik von 2023 fast die Hälfte der Haushalte (47,7 %) Ein-Personen-Haushalte.

Nutzer von Balkonkraftwerken werden ebenfalls benachteiligt, da die gestiegenen Fixkosten eine Minderabnahme von Strom unwirtschaftlich machen können.

Diese Preisgestaltung steht sowohl sozialen als auch ökologischen Zielen entgegen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. **Begründung der Grundpreiserhöhung:** Wie rechtfertigt ESWE Versorgung die starke Erhöhung des Grundpreises um fast 35 %?
2. **Energieverbrauchsenkung als Ziel:** Ist es im Interesse der Landeshauptstadt Wiesbaden, den Energieverbrauch zu senken? Falls ja, wie sollen solche Ziele mit einer Preisgestaltung erreicht werden, die sparsame Haushalte belastet?
3. **Anreize für starke Verbraucher:** Welche Motivation sieht der Magistrat für starke Verbraucher, ihren Verbrauch zu senken, wenn diese durch die neue Preisgestaltung proportional weniger zahlen müssen?
4. **Belastung von Kleinverbrauchern:** Warum werden kleine Verbraucher wie z. B. Rentner, Studierende oder Alleinlebende, die wenig Energie verbrauchen, stärker belastet, anstatt entlastet?
5. **Auswirkungen auf Balkonkraftwerke:** Wie bewertet der Magistrat die indirekte Preiserhöhung für Nutzer von Balkonkraftwerken? Widerspricht dies nicht der Förderung erneuerbarer Energien und den Klimaschutzzielen?

- Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie Nr. 98 vom 03.12.2024 -

Der Antrag wird angenommen.

Beschluss Nr. 0072

1. Die mündlichen Ausführungen zum aktuellen Sachstand von Herrn Cohrs (ESWE-Versorgung) werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Magistrat wird gebeten, einen Bericht zu dem Antrag spätestens bis zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie am 27.01.2026 vorzulegen und dabei auch einen Ausblick auf eine mögliche Strompreisanpassung für das Jahr 2026 zu geben.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2025

Dorothee Andes-Müller
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2025

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .09.2025

Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister